

Sonnabends, den 28. Februarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen wurden, was Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das von dem verstorbene Colonist und Brauer Abraham Sy hinterlassene und in der Kleinen Oderstraße zu Stettin, zwischen den Kaufmann Wellmann und den Schiffer Pagelsdorf inne befindene Wohnhaus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dieserhalb Terminini auf den 13ten Martii, 13ten April, und 13ten May e. angeisetzt worden; Kauflustige können sich in benannten Terminis Vormittags im bießigen Französischen Gericht einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben, mit der Versicherung, daß das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Und weil der letzte Termin den 13ten May e. peremtorius seyn soll; so werden alle bielenige, welche auf bemeldtes Haus einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit eingeladen, sich alsdenn bey ge-
dachtsem

dachtem Französischen Gericht alhier zu melden, und ihre Forderungen sub pena proclavi et perpetui silentii zu liquidieren.

Es sollen in Termine den 11ten Martii s. c. allerhand Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettlen, Kleidung, Kisten, Kästen, Spinde, und sonst allerhand Haussgerath, per modum auctionis, in obgedachten Termino öffentlich und gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchen, sich alsdenn aufm hiesigen Königlichen Schlosse, in des Capitainer-Ausbreuther Graben Logis einzufinden, und die erstandene Sachen gegen vorname Bezahlung, in Empfang nehmen. Die Auction fängt in obberregten Termino Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr an.

Den 9ten Martii c. sollen in des Bildhauer Löfflers Hause am Paradeplatz zu Stettin, verschiedene Meubles, so bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisengerath, Leinen, Bettlen, Gläser, und einiges Haussgeräthe, per modum auctionis distrahiert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Den 11ten Martii c. sollen in des seligen Senator Ladbertis Speicher auf der Schiffsbauer-Lade, von einem einmastigen Gallothschiffe, die ganze Geräthschaften, so bestehen in Segel, Tauen, Ankertauen, 3 Anker, und das dazu gehörige stehende und laufende Guth, per modum auctionis distrahiert werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen. Wer solches zuvor besehen will, beliebe sich bey dem Notario Bourrieg zu melden.

Bey dem Kaufmann Wieschow, wohnhaft auf den Krautmarkt, sind zu haben gute Coffee-Bohnen, 2 Pfund 10 Groschen 4 Pfennig, Vicents-Doback, 1 Pfund 6 Groschen, extra schön Ungarisches Wasser, 2 Glas 3 Groschen.

Den 10ten Martii, als den zukünftigen Donnerstag, sollen bey dem Brantweinbrenner Jacob Sy in der Frauenstraße hieselbst, verschiedene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleider, und verschiedenes Haussgerath, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um halb 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Kohlärber Mehlmanns in Auelam in der engen Wollweberstraße belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steintore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxirt sind, sollen den 14ten Januarii, 11ten Februarii, und 11ten Martii s. c. vor einem lobsamn Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere könnten sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Demnach im abgewichenen Jahre durch die gewesene starke Sturmwinde in denen Neumärkischen Königlichen Forsten, der Aemter Marienwalde, Cursig, Himmelsteedt, und Driesen, viele Bäumen umgeworfen worden, welche zu Franholz, Felgen, und Wagen-Achsen verarbeitet werden können, und zum Besten des Königlichen Interesse verkauft werden sollen: als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß diejenige, welche von diesem Büchsen Wind-Bruch, in genannten Aemtern zu Franholz, Felgen, oder Wagen-Achsen, etwas auszuarbeiten, und zu kaufen verlangen, sich deshalb bey dem Neumärkischen Oberforstmeister Herrn Sohle alhier in Cuxlin zu melden, überlassen werden sollen. Cuxlin, den 10ten Februarii, 1761.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.
Der Kaufmann Martin Arentz zu Crepton an der Rega, offerirt sein daselbst in der Kirchenstraße zur Handlung und Brau-Nahrung aptites Haus, nebst dem dahinter befindlichen grossen Garten, zum sellen Verkauf; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preises zu gewärtigen.

Als sich viele Creditores gemeldet, welche an dem Besekahn, welchen der beyden Besitzer Wittstock und Kamecke in Sager gemeinschaftlich besessen, Ansforderungen haben, so wird zu dessen Licitation, Termine auf den 20ten Januarii, 17ten Februarii, und 17ten Martii angesetzt; in welchen Häuser zu Stettin sich in des Regierungs-Advocat Hertigs Hause, auf der Herren-Freheit einzufinden, und ihren Both ad Procololum thun müssen, da sie denn zu gewärtigen, daß im letzten Termine der ganze Fahr dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; Liebhaber können solchen bey Wollin im Guthe Sager in Augenschein nehmen.

Der zu Stargard auf der Ihna wohnhaft gewesene Bürger und Brauer Adam Bredow ist wißens, sein daselbst in der Pölzerstraße, zwischen des Schuster-Ziegenhagen, und Lagebuschen Erben Häuser ihns belegenes Wohnhaus, worin gute Stuben und Kammer, auch Stallung auf 2 Pferde, sammt dem

dem Braugerthe, und Meubles, auch Branteweinrapen zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem gegen über wohnenden Vogtäcker Meister Trojanus melden, und darauf bierhen, da es denn plus Lietzani überlassen werden soll.

Es sollen zu Bellgard in des Herrn Lieutenant von Kamken Quartier, verschiedene Sachen, welche denen resp. Erben des verstorbenen Herrn Generals von Wobersnow zugehören, den 27ten Februarii c. an den Weisheitshenden verkaufet werden; welches hiedurch notificirt wird.

Da der Mühlmeister Schulz aus Köpis willens ist, seine daselbst belegene Windmühle, nebst Haus und Zubehör zu verkaufen; so wird solches hiedurch jedermannlich kund gemacht; und können sich Liebhaber deshalb in dem Stepiusischen Amtsdorfe Köpis bey ihm einfinden, die Mühle und was in derselben gehöret, in Augenschein nehmen, und sodann Handlung mit ihm pflegen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Baumann Christian Bargen vor dem Mühlentore, am Schustere reiche belegene abgebrannte Scheunenstelle, nebst dem davor gelegenen Garten, so auf 50 Rthlr. taxirzt werden, in Terminis den 12ten Januarii, 10ten Februar, und 10ten Martii c. ad instantiam der Creditoren öffentlich verkaufet werden; die Käufer können sich in den angesetzten Terminen daselbst zu Rathhouse melden.

Zu Trepow an der Tollensee will der Unter-Officier, Prinz Hollsteinschen Regiments, Johann Persberg, sein hinter der Kirche, zwischen Mein und Friederich Schwalbach belegenes Haus, zum Perminenten, aus der Hand verkaufen; und haben Liebhabere sich bey dem hiesigen Bürger Christoph Rohde, als Bes Vollmächtigen zu meiden, und Handlung zu pflegen.

Zu Cammin ist des Schmidt Dallmanns Ehefrau willens, die zu ihrem jehligen Manne gebrachte 9 Scheffel Landung, so auf denen Camminschen Stadtfeldern belegen, aus dringender Noth, zu verkaufen, welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird; damit ein jeder, der darin der zu protestiren, oder das Nächtrecht daran zu haben vermeint, sich gehörig melden, und seine Jura deshalb wahrnehmen könne.

Der Bürger und Weißbecker Meister Johann Daniel Gerckmann zu Massow ist willens, sein in der Herstrasse, zwischen des Tischlers Kunzen, und des Fahnschmidt Meyers Häusern inne belegenes Eckhaus, welches ein Brauhauß, und bey welchem guter Hofraum und Stallung, zum Perminenten, als einen Kobergarten, und einer Hauswiese, nebst 2 Hufen Landes auf dem Stadtfelde, und eine Scheune vor dem Stargardtschen Thor, zu verkaufen; wer Lust hat diese Stücke zu kaufen, kan sich bey ihm melden, und in Handlung treten; allenfalls werden diese Stücke auch zur Miete, und zur Pacht von ihm ausgeboten.

Der Müller Meister Christian Kopke zu Wölschendorf ist gesonnen, seinen eigenthümlichen Gaffhof in Alten Damm, der schwarze Adler genannt, entzeder mit denen dazu belegenen 2 Hufen Landes, und 7 Wiesen, oder ohne diese Landung, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Mühlmeister Johann Friederich Blaurock auf der Höckendorffschen Mühle, bey Alten Damm, melden, und die Conditiones erfahren.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkaufen seligen Meister Michael Schuberts Erben, ihre ererbte kleine Bank in der St. Mauritius Kirche, sub No. 5, von iroen Ständen, mit der daran befindlichen Klappe sub No. 74, an den Kleinschmidt Meister Lorenz Stößen erb und eigenthümlich; so zu jedermanns Wissen hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollensee haben seligen Drentghahns Erben einen gemeinschaftlichen Morgen Acker im Grapionschenfelde, zwischen Krevelin und Joachim Reuter für 100 Rthlr. an den Ackermann Joachim Schulz verkauft; und geschiehet die Erlösung nach 30 Tagen.

Dasselbt hat Adam Mencke, sein in der Unterbaustrasse, zwischen Hagen und Ehimm belegenes Haus, worbei keine Wiesen vorhanden, für 120 Rthlr. an den Bürger und Stellmacher Meister Gottfried Preusler verkauft.

Ingleichen hat daselbst der Quartiermeister Casper Malchor, Hochlöblichen Prinz Heinrichschen Regiments, sein in der Oberbaustrasse, zwischen den Weber Casper Malchor, und Johann Meyers Witwe belegenes Haus, nebst Garten, und Hauswiese auf dem Brandenburgischen Poggenspühl, zwischen Witw Bargen und Langen Sen. für 110 Rthlr. an den Bürger und Kleinschmidt Meister Johann Christian Bormann verkauft; und geschiehet die Erlösung zu gleicher Zeit nach 30 Tagen.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Kaufmann Herr Kasten, sein Wohnhaus am Stettinschen Thor belegen, an den Bürger und Steuermann Friederich Kobs erblig verkauft; und soll dem Käufer den 12ten Martii c. vor, und abgelassen werden.

Noch

Noch hat daselbst der Bürger und Steuermann Friederich Kobs, sein auf der Wiese belegenes Wohnhaus, an den Possession Klampen erblich verkauft; und ist Terminus zur Verlassung auf den 12ten Martii c. anberahmet.

Imgleichen hat daselbst der Bürger und Schmidt Meister Friederich Pluntsch, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Friederich Witten, das in der Breitenstrasse belegene Wohnhaus, erblich verkauft; und ist Terminus zur Verlassung auf den 12ten Martii c. angesetzt.

Auch hat der Vormund des Dragoner Wulsen, Meister Friederich Frank, das zu Gollnow anskaeft, und soll dem Käuer den 12ten Martii c. die Vor- und Ablassung ertheilet werden; welches nach Königlicher Vorordnung hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Bey denen Plus Corporibus zu Edslin sind annoch verschiedens Acker, an Hufen, Stücken, Wörden, Füllungen und Cavelingen, vorhanden, welche abermalen vermietet werden sollen; Termint Licitations sind dazu auf den 22ten Februarii, und 2ten Martii c. angesetzt; und es können alsdem die erwante Liebhabere sich bey dem Administratore Schwerder einfinden, auch gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf die gewöhnlichen Bract-Jahre contrahirt werden solle.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach das Amt Friederichswalde auf Königliche allernädigste Verordnung von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht anzugehen werden soll, und Termint Licitations dazu auf den 14ten und 28ten Februarii, auch 14ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher belieben hat, solches Amt in General Pacht anzunehmen, in denen angezettelten Licitations-Terminten vor der Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amts durchsehen, sein Gedoch zu Protocoll geben, und gewörtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offerret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung gesetzten, und dem Befinden nach bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden. Signatum Stettin, den 26ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird das auf den Stadt-Helde bey Alten Stettin und zwar auf den Tornes delegire, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pommerensdorfschen Felds liegenden zwey Kampen und 7 Wiesen in den Oberbrüschern auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Well aber der neue Dächter in bevorstehenden Sommer die Bracke bestellen muß, so sind diesenthal Termint Licitations auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich am benannten Tage Vormittages um 11 Uhr albhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und versichert seyn, daß es dem Meistbietenden gegen Bestellung hinzüglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rathes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii addicirte werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Cavelin besteht, samt denen Wiesen von neuem Leittret werden soll, zu welchem Ende Termint auf den 20ten Februarii, 12ten Martii und 2ten April c. angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Termintis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathsstube melden, ihren Both ad Protocollum geben, und gerechtigen, daß mit denen Meistbietenden gegen zureichende Caution ein Contrat geschlossen werden solle.

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Pachtjahre der Stadt-Rosmühle zu Anklam ablaufen, so sind

find zur anderwiegigen Verpachtung derselben Terminti Licitationis auf den 17ten und 19ten Februaris, auch 2ten Martii a. c. unberahmet; und könnten Liehabere sich in den bestimmten Terminen Vermittags um 9 Uhr, zu Rathause einfinden, die Pacht-Bedingungen anhören, und der Meistbietende des Zuschlags, unter der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation gewärtig seyn.

Es fallen den 12ten Februaris, 1ten und 10ten Martii a. c. vor der Prinlich Preußischen Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Biesenbro, 2.) Hohenfelde, 3.) Liedenow, 4.) Norderbäke, 5.) Jägersfelde, 6.) Tiddischow und 7.) Wildenbruch, 8.) die Cartaus Brauerey bey Schwedt, eben auch a dero zu verpachten, von bevorstehenden Crimatis auf 6 nacheinander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; Liehaber können sich an bemeldten Tagen zur Licitation gehörig einfinden, und gewärtigen, daß im lechteren Termin mit dem Meistbietenden bis auf erhaltener Seiner Königlichen Hoheit Approbation geschlossen werden soll. Schredt, den 27ten Jan. 1761. Prinliche Preuß. Marggräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer.

Zu Verpachtung des in Anclam vor dem Stolperhor belegenen Wassermühlenhauses, Gartens und Siegel-Wurdes, sind Terminti Licitationis auf den 19ten und 26ten Februaris, auch 2ten Martii a. c. unberahmet; in welchen sich Liehabere Vermittags um 9 Uhr vor einem Edlen Rath daselbst einfinden, ihren Both ad Protocollo geben und der Meistbietende sich des Zuschlags versichern könne.

Vor einem Edlen Magistrat zu Anclam können sich Vermittags um 9 Uhr die Liehabere zur Pachtung der Wiesen zum Kuhlerort, in Termintis den 19ten und 26ten Februaris, auch 2ten Martii a. c. melden, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Seine Excellence der Herr rürliche Geheime Erats- und Kriegs-Ministre, auch Grand Maitre Graf von Eickstädt Peterswald, wollen dero Guth Sellin, im Ramboschen Ereys belegen, verpachten; die Pachtflüsse wollen sich also den roten Martii a. des Morgens um 9 Uhr, bey dem Herrn Seerztario Redtel in Stettin, in der grossen Wollweberstraße wohnhaft, melden, und gedenktigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

Zu Poritz ist zu Verpachtung derer, denen Pils Corporibus zugehörigen Acker, desgleichen zu Vermietung, sowohl des der Kirche zugehörigen Slovanten-hauses von 3 Stuben, nebst Stallung und Garten, als auch der alten Präpositur, Terminti Licitationis auf den 12ten Martii a. angesetzt; und können diejenige, so darauf biethen wollen, sich alsdenn Vermittags um 9 Uhr im Kastenhouse melden, und Contractis gewärtigen.

Es soll des Herrn Kriegs Commissarii Stittel auf dem Stadtfelde zu Stargard belegens Landung, bestehend aus 3 halbe Stadthäusern, 7 Wördeländer, und einer grossen Wiese, von Walpurgis a. c. auf 3 Jahre verpachtet, oder auch mit volliger bestellter Wintersaat aus frerer Hand verkauft werden; Liehabere können sich in Stargard bey dem Herrn Kreideinnehmer Zimmermann, oder in Stettin bey dem Herrn Ober-Steuer-Inspector Slave melden, und Handlung pflegen.

Als in dem letzten Terminti Licitationis derer in denen Bismarckschen Güthern auf Marien a. c. ledig werden den Bauerhöfe, noch ein Hof in Kutz, und einer in Schmelzdorf übrig geblieben, wezu sich keine Leitanten gefunden; als wird noxns Termintus auf den 2ten Martii hiedurch angesetzt, und können sich die so Lust haben die Höfe zu pachten, alsdann bey dem Herrn von Locksdüt zu Kleinen-Sabow melden, welcher mit ihm besunden Umständen nach contrahir wird.

In dem Guther-Lenz, zwischen Stargard und Massow belegen, wird auf Marien a. c. ein Bauerhof, wou 3 Häuser belegen, und der Frau Hofräthlin von Mildeniz zugehörig, pachtlos; die so diesen Hof wieder in Pacht zu nehmen willens seyn, können sich bey dem Herrn Präposito Werkmeister in Parlin melden.

Alldeier zu Camisow bey Bellgard der eingesetzte Termintus wegen der Verpachtung beider Güther daselbst, den 19ten Januarii nicht hat abgewartet werden können; so wird abermal ein neuer Termintus auf den 26ten hujus präfigiret; an welchem Tage sich die Pachtbeliebigen zu Bellgard, in des Herrn Lieutenant von Kamcen Quartier einfinden, und ihren Both thun, auch gewärtig seyn können, daß dem Meistbietenden diese Güther bis auf Approbacion eines Königlichen Pupillen-Collegii sofort eingeschlagen werden sollen.

Bey der Uckermärkischen Hauptstadt Premlow, sollen die denen Pils Corporibus zugehörige Häuser, auf den Altstädtischenfelde, den 2ten Martii a. Morgens um 9 Uhr, zu Rathause an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Es werden solchemnac hieu auch die Liehabere vom Lande invitir, welche sich als Ackerleute daselbst zu etabliren Neigung haben möchten, welchen Magistratus auf solchen Fall alle Willfähigkeit und andere neuanziehenden Bürgern gebührende zu statthen kommende Erleichterungen zu verschaffen suchen wird.

Zu Verpachtung des seligen Kriegsrath Hoyers Ackerhof, samt Landung, so zu Stargard vor der Markmeisterey belegen, imgleiden einer der St. Marien Grossen-Kasse zugänglichen, in allen drey Felsen belegenen halben Huse, wie auch zu Vermietung des in der Pyritischen Straße belegenen Hau-

ses, ist ein nochmaliger Terminus auf den 21ten Martii, als den Sonnabend vor Ostern angesezt; da denn die Pächter und Miethere sich in des Herrn Creiseinnehmer Waldemars Hause des Morgens um 8 Uhr zu melden haben.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das auf Trinitatis 1761 die Ackerwerke einiger Colebergischen Stadt-Eigenbunddörfer zu Dorf, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichshof zu Henkenhagen, und Bergschäferey daselbst, wie auch der Lax- und Neunaugengang im Strom zu Colberg in Terminis den zoten December a. p. den 27ten Januarii und 24ten Februarli a. c. auf der Rathostube daselbst leicitet werden sollen; Pachtflüsse können sich sodann darzu einfinden, und gewährteigen, das wegen der einzuholenden Approbation von den plus leicitenten an die Königliche Pommersche Cammer referiret werden solle.

Des Herren Major von Lepel Gütter, Neuendorf, Nekelko, Lütow, und die Insel Gömitz, welche sonst das Landlein Guiz pflegen genannt zu werden, kommen auf Trinitatis 1761 zur Pacht essen; sollte nun jemand an des Herrn Amtsstadt Dövers, als zeitigen Pächters Stelle, sie pacchten wollen, derselbe fass sich in Anclam bey dem Herrn Senatore Schüll, in Wollgast bey dem Herrn Inspectore Haken, in Stradburg bey dem Herrn Doctoer Vangerow, und in Stettin bey dem Herrn Rath Warnshagen melden. Die Lage dieser Güter wird sonst nicht unbekannt seyn, das folge in der Gegend des Königlichen Amts Pudagla belegen.

Es soll das zu Polzin befindliche, des Secretarii Lybelius Kinder, zweyter Ehe, jugehörige Ackerwerk, so der Vermalter Beste Pachtmeise befeisten, auf kommenden Mariä Verkündigung wieder auf 3 Jahre verpachtet werden; wer also Belieben hat, solches alsdenn wieder in Pacht zu nehmen, kan sich bey dem Hauer Herren Titelu in Polzin, oder dem Secretario Lybelius in Cöslin melden, die Conditioes daselbst erfahren, und auf 3 Jher auch wohl auf 6 Jahre einen Pacht-Contract erhalten.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Witw. Winnemers Hause in der Schustraße zu Stettin, vor einigen Tagen ein silberner Spiegel entwendet worden, welcher mit J. F. W. gezeichnet ist; sollte dieser Löffel etwa bey einem Goldschmied, oder etwa sonstien jemand zum Verkauf gebracht werden; so wird ersucht, solches in benannten Hause anzuseigen, und hat sich derjenige einen billigen Recompens zu gewähren.

Es ist den 25ten Februarli a. c. aus einem gewissen Hause an der Ecke der kleinen Dohnstrasse, nahe dem Auclammertor, ein auf der alten Art verfertigter mehingischer grossen Blahler oder Schüssel diebischer Weise entwendet worden; sollte dieser etwa zum Verkauf angeboten werden, oder sonst zum Vorschein kommen, so werden diejenigen beloben den Dieb damit anzuhalten, und dem Verleger dieses Zeitung davon gütigst Nachricht zu geben. Besonders werden die Leipferschmiede, und die so in Mesall arbeiten, freundlich ersucht; daferne ihnen dieser Blahler offerirt wird, dem Verleger hiesiger Zeitung davon Anzeige zu thun.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamer auf Wendisch-Plassom, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edicatae expediert, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Stolpe affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarli a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documents zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu producieren, und mit dem verordneten Contradictere Rath Habeschad ad Protocolum zu versabren, critict werden, sub comminatione, das die nicht Erscheinende, daneckst nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den 22ten October 1760.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. V. von Bonin, Präsident.

Als über des Earl Heinrich von Liebherren auf Nabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und all instantiam des bestellten Contradictere, die gewöhnlichen Edicatae expediert, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Cöslin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder ges. Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documente

Documenta für Justification ihrer Forderung sobann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictores Hofgerichts Advocat Epelius und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, eitret worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danach nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. V. v. Bonin, Präsident.

Des seligen Mühlmeister Breden Erben, haben ihre Lognitzsche Mühle, ohnweit Zabes, belegen, an den Mühlmeister Siepel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermeinen, hiedurch sub pœna præclus eitret werden, in Termino den 16ten Martii a. c. bey dem Stadtgerichts Secretario Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufpreis zu gewärtigen.

Da das in der Frauenstraße zu Anklam belegene Klindische Haus, den 6ten Februarii, den 6ten Martii und 3ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klindischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hiedurch eitret, und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der breiten Wollweberstraße zu Anklam belegene Hähnsche Haus, den 11ten Februarii, den 11ten Martii und 8ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an dem Hähnschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hierdurch eitret und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Nachdem des zu Schwantewitz verstorbenen Schiffer Christian Wölzen hinterlassenes Schiff, St. Johannes genannt, althier auf dem Königlichen Amt Stegnitz per Licitatione gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Terminti auf den 1ten, 16ten, und zoten Martii a. c. anberabmet worden; so können die etwanigen Herren Käufer sich beliebigst in den angezeigten Termintis, und insonderheit in ultimo althier auf dem Amt eitinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches vor baate Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Das Schif liegt izo zu Stettin am Bleichholm, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, vorläufig es besiehen, und hat der Schiffer Johann Gaude daselbst am Vollwerk wohnend, den Schlüssel, auch das Inventarium davon in Händen; wie denn auch diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, sich gleichfalls in besagten Termintis zu gesellen und ihre Jura wahrzunehmen haben, wiedrigfalls aber nach dieser Zeit nicht weiter damit werden gehöret werden. Amt Stegnitz, den 16ten Februarii, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da der Besekahn welcher der Witwe Wittstocken und Kamecken in Sager gemeinschaftlich gehöret, wegen dringenden Schulden an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden Namen der Herrschaft in Sager alle diejenigen, welche an dieselben eine Ansforderung haben, hiedurch eitret, in Stettin in das Regierungs-Advocati Herlings Behausung, auf der Herren-Freheit, sich in Termino den 1ten Januarii, 18ten Februarii, und 18ten Martii, und in Wollin bei dem Herrn Bürgermeister Ladwig den 9ten Martii a. c. einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, durch Beweistümern gehörig zu bezeugen, und ihre Bezahlung nach der Priorität abzuwarten; diejenigen aber, welche nicht erscheinen wollen, soll alsdenn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

In dem Königlich Dargelowschen Amtsborste Hammelsfall haben die Rethysche Erben, ihr ererbtes Wohnhaus, an Christian Margriff für 70 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, soll auf geschehene Requisition der Creditorum, in Terminti den 3ten, 19ten und 21ten Martii a. c. Schuldenhalber zu Befriedigung der Creditorum an den Meistbietenden zu Rathause öffentlich verkauft werden; wannenhero solches dem Publico in specie aber denen Creditoribus um sich in dictis Termintis der Ordnung nach in Ausfuehrung ihrer Forderungen gehörig zu legitimiren, hiedurch bekannt gemacht wird.

Alle und jede Creditores des diesigen entwöhnen Bürgers und Kaufmanns Friederich Bogislaf Hillen zu Colberg, werden ad liquidandum et justicandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiermit eitret, daß sie sich den 12ten April a. c. als in Termino communis et ultimo daselbst Vormittages zu Rathause einfinden, wiedrigfalls dieselbe nicht gehöret, sondern præcludiret werden sollen. Edicta-
les.

les sind zu Colberg, Stettin, und Lübeck angeschlagen; wie denn auch der entwöhne Hille hiermit entzweit wird, sich sodann um mit seinen Creditoren zu liquidiren ic. auch seiner Austritung und ges machen vielen Schulden halber Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewarten, daß nachdem Banqueroutier Edict mit ihm wird verfahren werden.

Creditores welche an des seligen Tuchmacher zu Stargard Christian Friederich Fischers Nachlass ex quoconque capite einige Ansprache ic. haben vermeinen, werden auf den 12ten Martii a. c. ad liquidandum et eventualiter Iura prioritatis deducenda, vor das dasige Stadtgericht sub freudclo geladen.

Zu dem auf den 16ten Martii c. zu Stargard auf der Ihna angesetzten Vor- und Ablassungstage, haben sich annoch folgende gemeldet:

14.) Der Tuchmacher Meister Daniel Krause Käuser, und der Brauer Christian Grapow Verkäufer, der Hälfte von einer halben Stadtbusse Landes.

15.) Der Kaufmann Georg Guse Käuser, und des Brauer Schröders Witwe Erben Verkäufer, einer nach Witzchor belegenen Capel Landes, und eines am Rennmarkte erfindlichen Hauses.

16.) Der Schuh-Jude Levin Elias Wulf Käuser, und die verwitwete Fra: Justizräthlin von Gerdes zu Stettin Verkäuferin, eines hieselbst in der Mühlenstraße belegenen Hauses.

17.) Der Taschmacher Lauridius Käuser, und des Schuster Johann Schmidt's Erben Verkäufer, eines am Markte, zwischen Herrn Recentoris Waldemann, und Häcker Brüsten Häusern inne belegenen Wohnhauses.

18.) Der Cobackspinner Johann Jacob Falkenberg Käuser, und des Schneider Benjamin Korthen Erben Verkäufer, eines in der Mühlenstraße, der Schufrasse gerade über, befindlichen Wohnhauses.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft zu Stettin einen Bedienten zur Aufwartung, welcher schon andernwo gedienet, über 20 bis 30 Jahr alt ist, und auf künftigen Ostern anziehen kan; falls nun solcher sich finden möchte, und seines bisherigen Wohlverhaltens gute Zeugnisse beibringen kan, wird Verleger hiesiger Zeitung Nachricht geben, wo er sich melden könne.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Friederich Schaffert, des Herrn Landraths von Wobeser Schreiber, und Anna Dorothea Raschingen, des gedachten Herrn Landraths von Wobeser Köchin, wegen ihres außer Ehe erzeugten, bald nach der Geburt aber in der Nacht vom 9ten auf den 10ten October 1760 gewaltsamer Weise ermordeten Sohnes zu Landsberg an der Warthe in Arrest gewesen, dieselbe aber bey der dar auf erfolgten Rügenischen Invasion Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnis zu entkommen: so sind dieselbe vom Oelen Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, per Edicale verfolgt und citirt, auf den 2ten Martii, 2ten April, und 2ten May 1761 sich zu fixiren, und licet zu contestiren, und sodann Urtheil und Recht abzuwarten. Wobei zugleich jede Gerichts Obrigkeit resp. requirierte werden, diese Kinder: Wördere, und zwar den Johann Friederich Schaffert, der von kleiner Statur, schwärzlichen Gesicht, sehr kurzen und schmalen Stirne, und schwarzes Haar habend, seines Alters 23 Jahr, von Frankfurt an der Oder gebürtig, imgleichen die Anna Dorothea Raschingen, von langer Statur, schwarze Augen, und schwarzes Haar tragend, ihres Alters 21 Jahr, auch von Frankfurt an der Oder gebürtig, wenn sie sich irgendwo sollten finden lassen, gefänglich einzuführen, und gedachten Magistrat und Gerichte davon Nachricht zu geben, da denn dieselben geben die erforderliche Reversales und Entstättung der Kosten abgeposezt werden sollen.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 28. Februarius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in Stettin bey Schiffer Franz Krüdt 120 Rthlr. Kindergelder, welche auf sichere Hypotheck sollen untergebracht werden; wer solche benötigt, kan sich bey ihm melden.

3000 Rthlr. an Preußischen ein Drittelstücke stehen zur Anleihe auf Landgüther, welche unter der hiesigen Königlichen Regierungs-Jurisdiction belegen sind, und hinlängliche Sicherheit leisten können, parat; wer solcher benötigt, beliebe sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Rath und Regierungs-Archivar Echlow, oder auch bey dem Herrn Hoffmeister Granom, oder dem Herrn Pastore Gutsch zu melden. Es kan auch allenfalls dieses Capital in 2 oder 3 Rösten vereinzelt werden.

9000 Rthlr. Kreßschmersche Kindergelder stehen zur Anleihe parat; wer sichere Hypotheck geben kan, beliebe sich in Stettin bey dem Kaufmann Flemming, so Wormund ist, zu melden.

Da bey der Kirche zu Edelitz, Porphyrischen Synodi, 400 Rthlr. zur Ausleihe bereit liegen; so können diejenigen, welche selbige Verlangen, und Consensum Consistorii beibringen, bey dem Herrn Pastor Quaden zu Edelitz, oder bey dem Herrn Regierungs-Advocate Bitzelmann in Stettin sich melden.

400 Rthlr. sind gegen sichere Hypotheck auszuruhn; wer solche benötigt, der kan sich bey dem Urmacher Dubendorf, oder bey dem Töpfer Müller in Stettin melden.

Es sind 120 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer dieses Capital verlanget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Amtmeister der Schumacher Samuel Krüger in Stettin melden, das Geld kan sogleich gehoben werden.

Bz Anclam stehen bey dem Wormund der Odrenischen Kinder-Meister Jacob Peters 72 Rthlr. zinslos; wer solche auf sichere Hypotheck zinsbar anzunehmen gesonnen ist, kan sich bey dem Wormund melden.

Bz Anclam stehen bey dem Oelmüller Frese 20 Rthlr. Kindergelder zur sichern Ausleihe bereit; wer solche auf sichere Hypotheck zinsbar anzuleben gesonnen, kan bey gedachtsem Frese sich melden.

12. Avertissements.

Bey dem Königlichen Amte Königsholland wird ein tüchtiger Schloss-Voigt verlanget, welcher nicht nur die etwanigen Gefangene in Aufsicht hat, und an selbiger die gerichtlich erkauften Leibesstrafen exquirirt, sondern auch im Sommer das Geld wacht, und im Winter auf dem Vorwerkshofe zu Ferdinandshof das nötige Küchenholz hauet, vor welche Functiones demselben ein hinlänglicher Unterhalt ausgemacht ist; wer nun Belieben findet, diesen in seiner Art einträglichen Dienst anzunehmen, kan sich mit dem fordersamsten bey gedachtsem Königlichen Amt zu Ferdinandshof bey Anclam, Pafewalk, oder Uckermünde melden, und gewarntigen, daß man mit ihm contrahiret, und ihm freye Fuhré anhero verschaffet werde.

Es hat der Schiffer Johann Otto in Pölitz, ein Boot gefunden, welches in der Grund gelegen, und vermutlich schon lange da gelegen; da er es aber ausgegossen und hier herein gebracht, will er solches zu jedermann's Wissenschaft hiemit bekannt machen, wenn sich etwa der Eigentümer des Bootes hier im Lande befindet, daß er es bey ihm, gegen Erlegung des Vergelohnns wieder bekomme, weil es dem Anschein nach vielleicht in dem Sturm von einem Schiff abgestossen.

Es ist bey dem Schuster Meister Müller am Kohlmarkt in Stettin, ein Mannskleid, und ein kostbarer Frauengamisal bereits vor 2 Jahren auf eine karre Zeit versecket, und da solches aller Erinnerung ohngeachtet nicht eingelöst; so wird der Eigentümer hierdurch erinnert, solches innerhalb 4 Wochen einzulösen, im wiedrigen soll dieses Pfand gerichtlich in Termino den 1ten April a. Morgens um 9 Uhr an den Weitschließenden im hiesigen Stadtgericht verlaufen werden; so hierdurch dem Publicus bekannt gewacht wird.

Zu Uclermünde hat der Schiffer Nicolaus Iberg, einen seiner Euckelshus an den Fischer Martini Ulrich für 450 Rthlr. verkauft, dergewolt das letzterer in Termino den 25ten Martii h. z. mittell Kaufdrieses pro vero Domino dieses Ladns wird erklärt werden; daher sich dijenige, so an dem Kauf prelio nicht Recht, als venditor haben könnte, vorher bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden, und ihre Jura sub pena solua wahrnehmen müssen.

Zu Daher ist die Witwe Bresen mit Hinterlassung eines Testamentum Reciprocum verstorben, welches das 4 Wochen, als den 18ten Marchi c. eröffnet, und gerichtlich publicirt werden soll; so denen etwaigen Erben hiedurch notificirt wird.

In Lübeck verkauset der Brauer und Fleischer Christoffor Friederich, sein am Markte belegenes Wohnhans, an den Fleischer Johann Brösen, nebst den Pertinentien, für 350 Rthlr. Termius solutionis ist auf den 6ten Martii c. angesetzet; wer davider was einzurinden vermeinet, hat sich in angesehenen Termiu gerichtlich zu melden.

Zu Witz wird in Termiu den 3ten April c. verlassen, des Mahler Herren Stephan verkauft Landung, als: 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, zwischen Weißbrodtz und Schaffers Erben, und 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Repenow, zwischen der St. Marienkirche und Frau Diaconus Bießlin, an die Frau Witwe Duckwigen. 1 Morgen Querschlag, zwischen Weißbrodtz Erben und Herrn Lanz, imgleichen einen halben Morgen Weinberg, zwischen Herren Hofgerichts-Director Bothen und Herrn Käufern, an den Herren Bürgermeister Schmidt. 1 Morgen breite Vier-Ruhe, bey der Frau Pastor Batichen, an den Bürger Martin. 1 Morgen Fünf-Ruhe, zwischen Meister Lenz, und seligen Elias Kistmachers Erben belegen, an den Soldat Christian Schottschneider.

Es wird zu Radewitz ein tüchtiger Voigt verlanget; derselbe bekommt zu seinen Lohn ein völliges Deputat, und hat dabei noch seine Accidenzen, daß er also sein vollkommen Auskommen hat; wer sechsen Dienst annunckmen willens, kan sich bey dem Herren Ammann Kolben zu Radewitz melden.

Als der Mühlmeister Christian Köpke, seines Windmühle zu Wöschendorf, mit allen Zubehör, an den Müller Johann Christian Lenz erb- und eigenhümlich verkauset, und zur gerichtlichen Vor- und Ablassung, Termius auf den 6ten Martii c. angesetzet worden; so können diejenigen, so ein Juz contradicendi haben, alsdann Wormittags um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannis Klosters Kostenkammer sub pena præclusi ihre Jura wahrnehmen.

Es soll in Stettin des Herren Commerzientath Schulen, in der Junterstraße, auf dem Klosterhofe, unter der Königlichen Herren Freyheit, belegene Haus, an den Kriegs- und Domänen-Cammers-Caleulatorum Herrn Schmidt, den gten bevorstehenden Monats Martii, auf der Königlichen Regierung, vor, und abgelossen werden; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenige, so eine Ansprache daran haben möchten, ihre Gerechtsame sobann wahrnehmen können.

Zu Greiffenberg sind verschiedene wohlegelegene wüste Stellen zu bebauen, und die Gaulugigen füßen sich aller Königlichen Verhessungen und Allianz versichern. Wann auch eben daselbst unterschiedene wüste Häuser mit Stallungen verhandeln, welche, weil die Eigentümner und Creditors sich daran nicht kären, sondern zum Schaden des Publiko immer mehr verfallen lassen, endlich ganz eingehen müssen; so werden die Eigentümner und Creditors hiedurch erinnert, sich coram Magistratu binnen 5 Wochen zu erklären, und Sicherheit zu stellen, daß sie solche bauen und erhalten wollen, im niedrigen aber gewärtigen, das nach Verlauf solcher 4 Wochen diese wüste Häuser sc. um den Ruin der Stadt abzurunden, nach Königlichen Befehlen davon welche sie bauen wollen, so wie sie da kehen, mit den Materialien umsofort hingegaben werden sollen. Es muß sich indessen Niemand unterstellen, an diese wüste stehenden Häuser sich zu vergreissen, oder auf einzige Art, bey der schwertischen Strafe, daran etwas zu leidren.

Es sind zu Platze bey Anfuhr des von Coblers Corps Tourage, zwölf Pferde stehen geblossen, wovon der Nacht entlaufen. Da nun die Pferde vermutlich aus dem Augenmallischen Achte seyn; so wird der Eigentümmer die Pferde in Zeit 3 Wochen gegen Erlegung des Futtergeides abbolen; im Wiedergungsfall werden sie hernach verkauset, weil selbige sich bey diesem theuren Gutter selbst verzehren, und dem Eigentümmer kein gut Wort gegeben werden.

Zu Bahn hat des gewesenen Schutz Juden Jacob Wulfs nachgelassene Witwe, ihr Haus-pado getro vend noniz, an ihren Sohn, Salomon Jacob wieder für 250 Rthlr. gerichtlich überlassen und verkauft; und können dijenige, welche ein Juz contradicendi zu haben vermeinet, sich innerhalb 14 Tagen bey dortigen Stadgerichte sub pena præclusi melden.

Es hat zu Stettin der Holländische Schiffer, Johann Memel, sein eimastig Salliochschiff, aus freyer Hand verkauft, welches der Ordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird; damit wenn jemand hiediver was einzuprenden hat, es sich a gero innerhalb 3 Wochen bey obgeweyzen Schiffer melden könne.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 25ten Februarii 1761.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister George Pielmann, Bürger und Tantoffelmacher althier, ein Witwer, mit Jungfer Elisabeth Kubben.

Bey der St. Nikolai Kirche: Johann Christian Krüger, Bürger althier, mit Frau Dorothea Elisabeth Wickens, der weiland Herru Wickens, gewesenen Kaufmanns, nachgelassene Frau Wite, geborene Küstere.

COURS der Wechsel in
Preußische $\frac{1}{3}$ Stücke.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Cto. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Nene Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücke, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C. a 110 b.

Blauholz	:	:	9 Rthlr.
Japan dito	:	:	20 Rthlr.
Gelb dito	:	:	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	:	:	19 Rthlr.
Bernauibuc	:	:	36 Rthlr.
Amsterdaummer Pfeffer	:	:	57 Rthlr.
Dänschen dito.	:	:	
Groß Melis Zucker	:	:	46 Rthlr.
Kleinen dito	:	:	47 Rthlr.
Resinade	:	:	50 Rthlr.
Braunen dito	:	:	34 Rthlr.
Gelbe Erde	:	:	3 Rthlr.
Coriathen	:	:	16 Rthlr.
Hagel	:	:	16 Rthlr.

Bleichtaxe.

		Psund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	:	1	2	:
Kalbfleisch	:	1	2	:
Hammelfleisch	:	1	2	3
Schweinfleisch	:	1	2	:
Rubfleisch	:	1	1	1

Brodtaxe.

	Psund	Roth	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	$\frac{1}{4}$
3 Pf. dito	:	7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	13	$3\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	27	$2\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	23	$1\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	31	2
1 Gr. dito	1	31	5
2 Gr. dito	2	30	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Qlt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die hatte Sonne	2	2	$\frac{1}{2}$
das Quart	1		
Stettinsch ordinair braun u. weiß Geschenbier, die halbe Sonne	1	13	7
das Quart	1		9
Weizenbier, die halbe Sonne	1	13	7
das Quart	1		9
die Bouteille	1		10
Das Quart Brandtwein	1	5	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 25ten Februarii, 1761.

		Winsel	Schessel
Weizen	:	11.	23.
Roggen	:	67.	10.
Gerste	:	91.	12.
Mais	:		
Haber	:		16.
Erbse	:	1.	15.
Buchweizen	:		2.
	Summa	173.	6.

14. Wellen

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 19ten bis den 26.en Februarij, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maisch, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auelam	4 R.	42 R.	8 R.	26 R.			56 R.		
Dahn		52 R.	34 R.	26 R.		20 R.	48 R.		
Heigard									6 R.
Heerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Hüding									
Hütow									
Camin	6 R.	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.		32 R.		
Colberg	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Costin		48 R.	28 R.	32 R.		24 R.	30 R.		
Costin	5 R.	48 R.	27 R.	28 R.	20 R.	32 R.			
Daber	Hat	nichts	eingesandt						22 R.
Damitz		49 R.	29 R.	31 b. 32 R.	33 R.	22 R.	51 R.		
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Grepowalde									
Gatz									
Gollnow	6 R. 12g.	54 R.	32 R.	26 R.		24 R.	40 R.		
Greiffenberg		48 R.	30 R.	28 R.			32 b. 36 R.		
Greiffenagen									
Gulhors									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Mangadat									
Neurup									
Wasewalde									
Wenzen	6 R. 6g.	48 b. 49 R.	34 b. 39 R.	21 R. 12g.	32 R. 12g.	22 b. 23 R.	52 b. 53 R.	28 b. 29 R.	5 b. 6 R.
Wolke			36 R.	32 R.					
Wöllin							36 R.	46 R.	
Wolkenow									
Wolzien									
Worin									
Zahebude	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelburg									
Schlarow									
Stargard									
Stepenz	Hat	nichts	31 R.	22 b. 30 R.			42 R.	25 R.	7 R.
Stettin, Alt	16 R. 6g.	48 b. 49 R.	34 b. 35 R.	31 R. 12g.	32 R. 12g.	22 b. 23 R.	52 b. 53 R.	28 b. 29 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwinemünde									
Sempelburg									
Kreptow, H. Poiss.	5 R. 12g.	48 R.	20 R.	30 R.	32 R.	21 R.	36 R.		
Kreptow, D. Poiss.		44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	48 R.		
Uckermünde	6 R.	42 R.	33 R.	28 R.	28 R.	26 R.	40 R.		
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wotin									
Sacken									
Janow									

Diese Nachrichten sind außier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.